



Maßnahmenplan

für das FFH - Gebiet "Goldhäuser Teich" FFH-Gebiet –Nummer: 4718-303



FFH- Gebiet: Goldhäuser Teich

Betreuung: Landkreis Waldeck-Frankenberg, Auf Lülingskreuz 60, 34497 Korbach

Kreis: Waldeck-Frankenberg

Stadt/Gemeinde: Korbach Gemarkung: Goldhausen Größe: 19,6 ha NATURA 2000-Nummer: 4718-303

Pflegeplanersteller: Markus Schönmüller

Datum der Erstellung: Januar 2014

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	1
	1.1 Lage und Übersichtskarte 1.2 Kurzinformation	1 2
2.	Gebietsbeschreibung	3
	 2.1 Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik) 2.2 Politische u. administrative Zuständigkeiten 2.3 Entstehung und aktuelle und frühere Landnutzungsformen 2.4 Biotoptypen und Kontaktbiotope 2.5 Bemerkenswerte, nicht FFH-relevante Biotoptypen 2.6 Bedeutung des Gebietes 	3 3 4 5 5
3.	Leitbilder und Erhaltungsziele	5
	 3.1 Funktion des Gebietes im Netz NATURA 2000 3.2 Leitbilder 3.2.1 Leitbild für das Gesamtgebiet 3.2.2 Leitbilder in Bezug auf die Lebensraumtypen 	5 5 5 6
	3.3 Erhaltungsziele3.3.1 Erhaltungsziele der Lebensraumtypen und Anhangsarten3.3.2 Erhaltungsziele sonstiger Arten und Biotope	6 6 6
4.	Beeinträchtigung und Störungen	8
	 4.1 Beeinträchtigung und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen 4.2 Beeinträchtigung und Störungen sonstiger Lebensräume u. Arten 	8
5.	Maßnahmenbeschreibung	9
	5.1. Erhaltungsmaßnahmen5.1.1 Erhaltungsmaßnahmen in Bezug auf Lebensraumtypen	9 9
	•	11 15
6.	Report aus Planungsjournal NATUREG	21
7.	Literatur	23

Anhang

1. Einführung

Die Ausweisung des "Goldhäuser Teiches" als FFH-Gebiet beruht auf der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – FFH-Richtlinie – (ABI. EG Nr. L 206/7 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62EG des Rates vom 27.10.1997, ABI. EG Nr. L305/42).

Ziel der FFH-Richtlinie ist die Bewahrung der biologischen Vielfalt in Europa. Durch den Aufbau eines vernetzten Schutzgebietssystems mit der Bezeichnung –Natura 2000- sollen die natürlichen und naturnahen Lebensräume sowie bestandsgefährdete, wildlebende Tier- und Pflanzenarten erhalten werden. Nach Artikel 6 der FFH- Richtlinie sind die EU Mitgliedsstaaten aufgefordert, die nötigen Erhaltungsund Entwicklungsmaßnahmen für die gemeldeten Schutzgebiete festzulegen. Zu diesem Zweck wird ein Gebietsmanagement aufgebaut, das modular aus der Grunddatenerhebung (GDE), der Gebietssicherung und dem mittelfristigen Maßnahmenplan (Zeitraum über 10 Jahre) sowie ggf. aus weiteren Unterlagen besteht.

Die Grunddatenerhebung wurde durch das *Planungsbüro AVENA*, Marburg/L.(2006) erstellt. Der darauf aufbauende Maßnahmenplan versteht sich als Pflegeplan für dass FFH-Gebiet.

1.1 Lage und Übersichtskarte

Naturräumliche Zuordnung

Das FFH-Gebiet "Goldhäuser Teich" weist eine Größe von 19,6 ha auf. Es liegt innerhalb der Gemarkung Goldhausen (Stadt Korbach), südwestlich von Korbach. Neben dem namensgebenden Stillgewässer wird das Gebiet durch frisches bis feuchtes, teilweise extensiv genutztes Grünland geprägt. Nach dem BfN-Handbuch FFH-Richtlinie zur Umsetzung der (Ssymank et al. 1998) lieat Untersuchungsgebiet in der atlantischen Region. Es ist Teil der Westlichen Mittelgebirge und der naturräumlichen Haupteinheit D38 Bergisches Land, Sauerland.

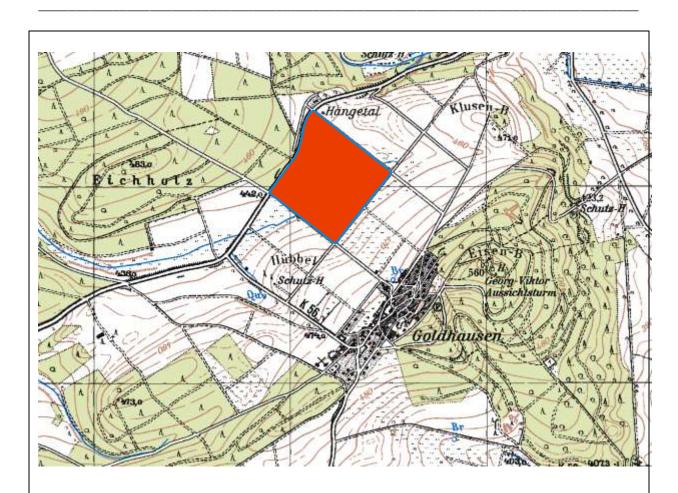


Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes "Goldhäuser Teich" (Kartengrundlage: Ausschnitt aus der TK 25 4718 Goddelsheim

1.2 Kurzinformation

Tabelle 1: Kurzinformation zum Gebiet

Titel: Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet						
Goldhäuser Teich (Nr. 4718-303)						
Ziel der						
Untersuchungen:						
Erhebung des Ausgangszustandes zur Umsetzung der						
Berichtspflicht gemäß Artikel 17 der FFH-Richtlinie der EU						
Land: Hessen						
Landkreis: Waldeck-Frankenberg						
Lage: Südwestlich von Korbach; Gemarkung Goldhausen						
Größe: 19,6 ha						
FFH-Lebensraumtypen: 3150						
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des						
Magnopotamions oder Hydrocharitions (0,78 ha): B						
FFH-Anhang II-Arten:						

Fortsetzung Tabelle 1: Kurzinformation zum Gebiet

Wertsteigernde sonstige Arten: Herbst-Zeitlose

Knöllchen-Steinbrech

Heide-Nelke Wald-Gelbstern

Erdkröte Bergmolch Teichmolch

Kammmolch (letzter Nachweis 1983)

Grasfrosch

Naturraum: D38: Bergisches Land, Sauerland

Höhe über NN: 440-450 m

Geologie: Unter-Karbon (Tonschiefer, Grauwacke)

Auftraggeber: Regierungspräsidium Kassel

Auftragnehmer: AVENA

Bearbeitung: B. v. Blanckenhagen, M. Förster **Bearbeitungszeitraum:** April bis Dezember 2006

2. Gebietsbeschreibung

2.1 Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)

Nach Aussage des Standartdatenbogens handelt es sich bei dem als LRT 3150 ausgewiesenen Stillgewässer innerhalb des FFH-Gebietes um einen naturnahen Teich mit fast geschlossenen Rohrichtgürtel, ausgeprägten Verlandungszonen, Inseln, Flachzonen und Gehölzbewuchs. Der Goldhäuser Teich ist bei Vollstau ca. 1-1,5 m tief, ist in trockenen Sommern von Austrockung bedroht und weist vor allem am Nordufer ausgeprägte Flachwasserzonen auf. Das Ausgangsgestein (Tonschiefer) ist hier angeschnitten und bildet den Untergrund. Unterwasser- sowie Schwimmblattvegetation sind vorhanden. Die Unterwasserflora war im Untersuchungsjahr nur spärlich entwickelt. Besonders am Nordufer ist ein schmaler Seggengürtel zu finden, am westlichen Ufer ein Schilf-Röhricht.

Im Teich befindet sich eine kleinere Insel, die eine dichte Krautschicht aus Röhricht und Seggen-Arten aufweist. Das Gewässer ist von einem weitgehend geschlossenen Ufergehölzsaum umgeben.

2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH-Gebiet liegt in der Gemeinde Korbach in der Gemarkung Goldhausen im Landkreis Waldeck-Frankenberg. Zuständig für die Sicherung des Gebietes ist die Obere Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Kassel.

Da es sich überwiegend um eine Offenlandfläche handelt, ist der Landkreis nach Weisung für die Maßnahmenplanung zuständig.

2.3 Entstehung und aktuelle und frühere Landnutzugsformen

Der Goldhäuser Teich wurde in den 1950er Jahren als Feuerlöschteich angelegt. Anfang der 1970er Jahre wurde er unter Anleitung des DBV (heute NABU) Ortsgruppe Korbach vergrößert. Er besitzt einen kleinen grabenartigen Zufluss. Das

Wasser wird von Dämmen angestaut und über einen Mönch geregelt abgeleitet. Der Teich wird aktuell nicht fischereilich genutzt. Es sind in der Vergangenheit Fische aus dem alten Korbacher Schwimmbad eingesetzt worden. Ob ein weiterer, späterer Besatz stattgefunden hat, ist nicht bekannt.

2.4 Biotoptypen und Kontaktbiotope

Die Biotoptypen innerhalb des FFH-Gebietes und die umgebenden Kontaktbiotope in einem 25 m breiten Streifen wurden nach der Kartieranleitung zur hessischen Biotopkartierung aufgenommen.

Die Gesamtfläche des FFH-Gebietes wird von folgenden Biotoptypen geprägt (Flächengrößen nicht aus GDE ermittelbar):

Tabelle 2: im Gebiet vorkommende Biotoptypen nach HB

l abelle 2: Im Gebiet vorkommende Blotoptypen nach HB
02.100 Gehölze trockener bis frischer Standorte
02.200 Gehölze feuchter bis nasser Standorte
02.300 Gebietsfremde Gehölze
02.500 Baumreihen und Alleen
04.113 Helokrenen und Quellfluren
04.211 Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche
04.420 Teiche
05.110 Röhrichte (inkl. Schilfröhrichte)
05.130 Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren
05.140 Großseggenriede
06.120 Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt
06.210 Grünland feuchter bis nasser Standorte
06.300 Übrige Grünlandbestände
09.200 Ausdauernde Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte
11.140 Intensiväcker
14.500 Verkehrsflächen
99.041 Graben, Mühlgraben

An das FFH-Gebiet angrenzende Flächen, sogenannte Kontaktbiotope, sind folgende:

Tabelle 3: Kontaktbiotope

HB-Code Bezeichnung
02.100 Gehölze trockener bis frischer Standorte
04.211 Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche
06.120 Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt
06.210 Grünland feuchter bis nasser Standorte
11.140 Intensiväcker
14.500 Verkehrsflächen

Das FFH-Gebiet wird im Nordwesten durch die L 3083 begrenzt. Daneben stellen überwiegend Intensivgrünland und Intensiväcker die Kontaktbiotope dar.

2.5 Bemerkenswerte, nicht FFH-relevante Biotoptypen

Die den Teich umgebenden Grünlandflächen (z.T. ehemalige Ackerflächen) sind keinem LRT zuzuordnen, zeigen jedoch eine beginnende Verbesserung der Struktur und Artenzusammensetzung an. Eine extensive Bewirtschaftung (Schaf-/Rinderbeweidung bzw. Mahd) könnte sich mittel- bis langfristig positiv auf die Flächen auswirken. Kleinflächig kommen Feuchtwiesen im Gebiet vor, die bei einer extensiven Nutzung ein gutes Entwicklungspotential aufweisen.

2.6 Bedeutung des Gebietes

Die Bedeutung des FFH-Gebietes "Goldhäuser Teich" beruht derzeit fast ausschließlich auf dem Vorkommen eines naturnahen Stillgewässers, das dem LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions zuzuordnen ist.

Da sowohl die strukturelle Ausstattung als auch das vorhandene Arteninventar des Gewässers insgesamt als suboptimal zu bewerten sind, ist das Gebiet bei naturräumlicher bzw. regionaler Bezugsebene aus gesamtökologischer Sicht nur von mäßiger Bedeutung, weist allerdings hohe Entwicklungspotentiale im (Feucht-)Grünlandbereich auf.

3. Leitbilder und Erhaltungsziele

3.1 Funktion des Gebietes im Netz NATURA 2000

Durch die Aktivierung der vorhandenen, im Sinne der FFH-Richtlinie positiven Entwicklungspotentiale im Bereich der flächenmäßig überwiegend extensiv bewirtschafteten derzeit mäßige Grünlandflächen kann der funktionale Bedeutungswert des Gebietes für das Netz NATURA 2000 mittelfristig und deutlich gesteigert werden.

Über weite Bereiche hat das FFH-Gebiet "Goldhäuser Teich" daher aktuell den Charakter einer Entwicklungsfläche. Über die letztendliche Richtung der Biotopentwicklung wird das künftige Regime von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen entscheiden.

3.2 Leitbilder

3.2.1 Leitbild für das Gesamtgebiet "Goldhäuser Teich"

Leitbild für das FFH-Gebiet "Goldhäuser Teich" ist ein vielfältiger, extensiv genutzter Grünlandkomplex mit zentral eingelagertem, naturnahem Stillgewässer.

Die Umgebung des Teiches besteht aus mäßig artenreichen Ausprägungen des Extensivgrünlandes im betont frischen über wechselfeuchten bis sickernassen Standortbereich. Bereichert durch Begleitstrukturen wie Feuchtbrachen, Seggenriede, Wassergräben und Gehölze ergibt sich ein Biotopkomplex mit einem großen Angebot an Lebensräumen für Amphibien, Insekten und Vögel (z.B. auch für Zielarten wie Braunkehlchen, Wiesenpieper, Rebhuhn, Bekassine).

3.2.2 Leitbilder der Lebensraumtypen

Leitbild für den LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions ist ein naturnahes Gewässer mit Flachwasserzonen, Schilf- und Seggengürtel sowie einer gut ausgeprägten Unterwasser-Vegetation.

Im Uferbereich befinden sich Weidengehölze, die eine ausreichende Besonnung des Teiches zulassen. Das Gewässer ist mesotroph und die Nährstoffeinträge aus der Umgebung sind gering. Es ist fischfrei, Karpfen kommen nicht vor. Die Bedeutung des Teiches für Amphibien ist groß; Molcharten nutzen das Gewässer zur Fortpflanzung. Es bietet einen Lebensraum für eine Vielzahl von aquatischen Arthropoden (u.a. Libellen). Der funktionale Zusammenhang des Gewässers mit den Landlebensräumen verschiedener Tierarten ist nicht beeinträchtigt.

3.3. **Erhaltungsziele**

3.3.1 Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen

Erhaltungsziele für den LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

(nach Vorlage vom HMULV Abt. VI vom 14.12.2005):

□ Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
□ Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen
□ Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten

Tabelle 4: Erhaltungsziel Wertstufe der FFH-Lebensraumtypen

			Erhaltungs-	Erhaltungs-	Erhaltungs-	Erhaltungs-
EU	Name des LRT	Fläche	zustand	zustand	zustand	zustand
Code		ha	Ist	Soll 2006	Soll 2012	Soll 2018
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	0,7545	В	В	В	В

A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung

3.3.2 Erhaltungsziele für Arten

Arten des Anhangs II bzw. IV der FFH-Richtlinie sind direkt im Gebiet nicht nachgewiesen worden. Am Amphibienschutzzaun der L 3083 konnte nach LEHMANN (1989) jedoch mehrfach der Kammmolch festgestellt werden: 1982 (1 Ex.), 1983 (1 Ex.) und 1985 (2 Ex.). Darüber hinaus kommen im Gebiet Erdkröte, Grasfrosch und verschiedene Molcharten vor.

Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet "Goldhäuser Teich"

<u>Die Erhaltungsziele für den Kammmolch</u> lassen sich aus dem Vorschlag des BfN "Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Populationen des Kammmolches" ableiten:

- Sicherung und Erhalt der bestehenden Kammmolchpopulationen als Teilpopulationen innerhalb einer vitalen und stabilen Metapopulation
- Vernetzung der vorhandenen Teilpopulationen, ggf. durch Schaffung weiterer Lebensräume, ausgehend vom derzeitigen Vorkommen
- Schutz und Entwicklung von mesotrophen bis eutrophen Altwässern und sonstigen Stillgewässern sowie träge fließenden, vegetationsreichen Gewässern als aquatische Sommerlebensräume
- Ältere Kleingewässer und Teiche sollen als bevorzugte Aufenthaltsgewässer adulter Kammmolche erhalten werden und ihre Flachwasserzonen durch gezielt vorzunehmende Entwicklungsmaßnahmen ausgedehnt werden
- Schutz und Entwicklung naturnaher Waldbereiche als Winterquartiere

3.3.3 Weitere nicht auf FFH-Lebensraumtypen oder –Arten bezogene Erhaltungsziele

- Aufrechterhaltung eines ausreichenden Wasserstandes in den Sommermonaten
- Erhalt der extensiv genutzten Wirtschaftsgrünlandflächen mit ihrem charakteristischen Arten- u. Blütenreichtum in einem günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhalt und wenn möglich Extensivierung des intensiv genutzten Grünlands
- Erhalt der Quellbereiche und der Nasswiesen
- Erhalt von Ufergehölzen und Kopfweiden
- Erhalt von gewässerbegleitenden, artenreichen Hochstaudenfluren und Seggenriedern
- Offenhaltung/Funktionssicherung von Gräben und Zuflüssen

4. Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen

Tabelle 5: Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions o. Hydrocharitions	Eutrophierung durch Nährstoffeintrag aus angrenzenden landwirt- schaftlichen Flächen	Nährstoff- und Schadstoffeintrag aus der Luft
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions o. Hydrocharitions	Beeinträchtigung der Unterwasservegetation durch allochthone Fischart (Karpfen)	Nährstoff- und Schadstoffeintrag aus der Luft
Anhang II-Art	Kammmolch	Fehlende Sommerhabitate	Verluste bei Wanderung über Straße

4.2 Beeinträchtigung und Störungen der sonstigen Lebensräume und Arten

- Ausbringung von Düngemitteln (Kunstdünger, Gülle, Klärschlamm)
- Überbeweidung (zu hohe Besatzdichte/Verweildauer der Weidetiere)
- Artenverarmung durch Aufgabe der Nutzung/Pflege von Extensivgrünland
- Umbruch von Grünland zu Acker
- Mangelnder Pflegeschnitt von Kopfweiden
- Ausbreitung neophytischer Hochstauden (*Impatiens glandulifera*)

5. Maßnahmenbeschreibung

5.1 Erhaltungsmaßnahmen

5.1.1 Erhaltungsmaßnahmen in Bezug auf die Lebensraumtypen

Erhaltungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen oder zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines LRT, einer Art bzw. dessen Habitat, notwendig sind (Erhaltung der Wertstufen B oder A / Überführung der Wertstufen C > B).

LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen

▶ Beseitigung/Reduzierung bestimmter Fischarten------Code 05.03

Der Karpfenbestand im Gewässer bedeutet eine starke Beeinträchtigung für die Unterwasservegetation sowie für die Vorkommen von Amphibien und Insekten bzw. deren Entwicklungsstadien. Der Wasserkörper ist durch Nährstoffeinträge und das daraus resultierende Algenwachstum sowie durch Fein-Detritus, der durch das Gründeln der Karpfen aufgewühlt wird, stark getrübt.

Eine wirksame Reduzierung bzw. Beseitigung des Karpfenbestandes kann durch mehrmaliges bzw. turnusmäßiges elektrisches Abfischen realisiert werden (z.B. 3x in Folge alle 2 Jahre = 2011, 2013, 2015). Aufgrund der hohen Reproduktionsrate der Karpfen bzw. der hohen gegebenen Jungfischpopulation im Gewässer ist ein dauerhafter bzw. umfassender Erfolg der Maßnahme jedoch zweifelhaft.

Zur deutlichen Reduzierung der genannten, vom Karpfenbestand ausgehenden Beeinträchtigungen erscheint das Elektroabfischen jedoch geeignet.



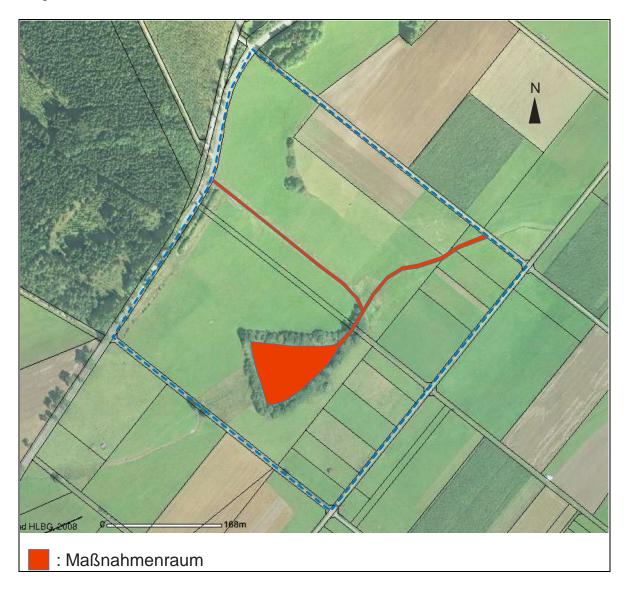
Maßnahmenkarte Nr. 1: Beseitigung/Reduzierung bestimmter Fischarten

•

► Kontrolle/Steuerung des Wasserstandes------Code 04.03

Die Aufrechterhaltung eines ausreichenden Wasserstandes stellt eine maßgebliche Maßnahme zur Erhaltung des in der FFH-GDE zugrunde gelegten Gewässerzustandes und seiner unmittelbaren Begleitbiotope dar. Es ist daher einerseits grundsätzlich durch Kontrolle des Abflusses bzw. der Stauhöhe des Teiches dafür Sorge zu tragen, dass ein ausreichend hoher Wasserstand gehalten wird.

Andererseits ist dafür Sorge zu tragen, dass im Bereich der den Teich speisenden Entwässerungsgräben und Quellen keine die Wasserführung negativ beeinflussenden Veränderungen, insbesondere die deutliche Verringerung des Zuflusses, vorgenommen werden.



Maßnahmenkarte Nr. 2: Kontrolle/Steuerung des Wasserhaushaltes

5.2 Entwicklungsmaßnahmen

Entwicklungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitate von einem guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand führen (Überführung des Erhaltungszustandes von B nach A).

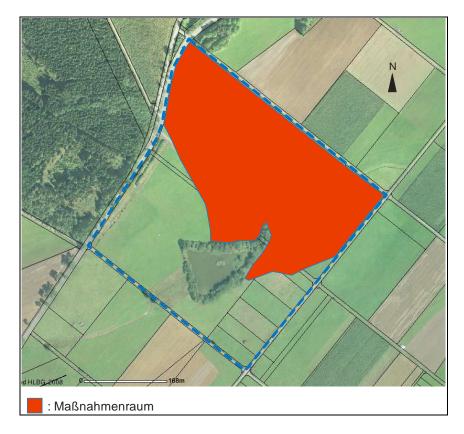
Es können aber auch Maßnahmen zur Entwicklung von Nicht-LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten sein, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt.

► Regulierung des Einsatzes ertragssteigernder Maßnahmen in der Landwirtschaft ------Code 01.05

Der LRT 3150 bzw. die LRT-spezifische Unterwasser-Vegetation und adaptierte Tierarten sind durch den massiven Eintrag von Nährstoffen stark gefährdet. Neben Luftstickstoff-Immissionen spielt der Eintrag von Wirtschaftsdünger aus oberhalb liegenden bzw. angrenzenden, intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen hier eine prioritäre Rolle.

Der Einsatz von Wirtschaftsdünger (Gülle, Klärschlamm, Festmist, Kunstdünger) auf den über Oberflächenwasserabfluss mit dem LRT in direktem Kontakt stehenden Flächen sollte daher künftig eingestellt bzw. auf das unbedingt notwenige Maß beschränkt werden.

Das Gleiche gilt für den Einsatz von Agrochemikalien, allerdings mit nachgeordneter Bedeutung, da sich im direkten Einzugsgebiet der zuführenden Wassergräben nur wenige intensiv bewirtschaftete Ackerparzellen befinden.



Maßnahmenkarte Nr. 3: Regulierung des Einsatzes ertragssteigernder Maßnahmen in der Landwirtschaft

► Einstellung der fischereiwirtschaftlichen Nutzung------Code 05.01.01

Die mit fischereilicher Nutzung (hierunter fällt auch Sportfischerei) grundsätzlich verbundenen Auswirkungen wie Nährstoffeintrag, Erhöhung der Sedimentationsrate, Beunruhigung, Verschiebung des Artenspektrums etc. stehen den Erhaltungs- und Entwicklungszielen des LRT 3150 entgegen. Jedwede fischereiwirtschaftliche Nutzung ist im Gebiet daher auszuschließen.

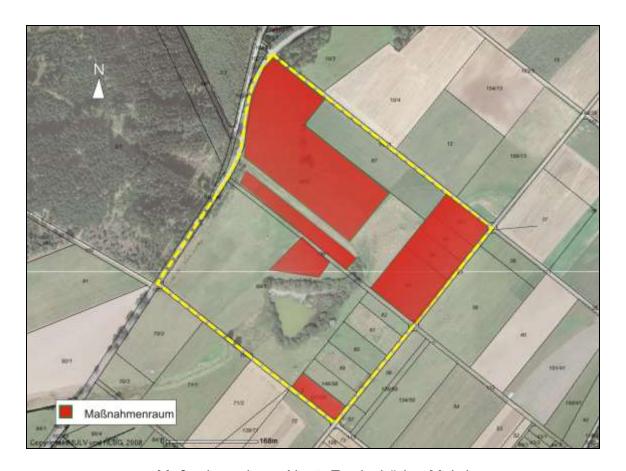
Eine Ausnahme mit Einzelfallcharakter könnte gegebenenfalls das Abfischen allochthoner Fischarten darstellen (vgl. auch unter Beseitigung/Reduzierung bestimmter Fischarten 05.03.)



Maßnahmenkarte Nr. 4: Einstellung der fischereiwirtschaftlichen Nutzung

Zweischürige Mahd------Code 01.02.01.02

Große Anteile des unter mäßig intensiver bis extensiver Grünlandnutzung liegenden Flächenanteiles des FFH-Gebietes weisen hohe Entwicklungspotentiale in Richtung artenreicher Glatthaferwiesen-Gesellschaften auf, die allgemein stark im Rückgang begriffen sind. Mittel- bis langfristig ist die Etablierung von dem LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen vergleichbaren Vegetationsgesellschaften erreichbar. Grundvoraussetzung dafür ist die Extensivierung der Nutzungsweise durch Festlegung späterer Erstnutzungstermine (nicht vor Ende Juni), Düngungsverzicht und Ausschluss der Beweidung. Geeignetes Mittel zur Kompensierung der damit verbundenen Ertragseinbußen ist der Abschluss von HIAP-Verträgen bzw. nach Auslaufen von HIAP der Abschluss entsprechender Folgeverträge.



Maßnahmenkarte Nr. 5: Zweischürige Mahd

▶ Beweidung mit Nachmahd------Code 01.02.03

Der überwiegende Teil der in Maßnahmenkarte 6 dargestellten Flächen wird unter Maßgabe des Hessischen Landschaftspflegeprogrammes (HELP) bzw. dem Folgeprogramm HIAP (Hess. Integriertes Agrarprogramm) bewirtschaftet. In der Folge haben sich in Teilbereichen bereits artenreiche Grünlandgesellschaften mit Initialpopulationen von Zielarten extensiver Nutzungssysteme, wie Herbst-Zeitlose, Knöllchen-Steinbrech und Kuckucks-Lichtnelke etabliert bzw. gehalten.

Die Mähweidennutzung wird bisher überwiegend in Form der Schafstandweide in Kombination mit vor- oder nachlaufendem Schnitt praktiziert.

Die derzeitige Nutzung ist langfristig unter Inanspruchnahme von HIAP-Fördermitteln fortzusetzen, um seltene Grünlandgesellschaften extensiver Nutzungssysteme im frischen über wechselfeucht bis feuchten Bereich zu fördern.

Die jeweilige Entscheidung über Vor- oder Nachmahd der Flächen sollte in Abhängigkeit von den landwirtschaftlichen Erfordernissen dem Nutzer überlassen bleiben. Allerdings sollte möglichst regelmäßig eine Mahd der Flächen pro Vegetationsperiode erfolgen.



Maßnahmenkarte Nr. 6: Beweidung mit vorlaufender Mahd oder Nachmahd

5.3 Sonstige Maßnahmen

► Wiederaufnahme alter Nutzungsformen (Kopfweidenpflege)-----Code 01.12

Der Uferbereich des Teiches ist u. a. gekennzeichnet durch einen bedeutsamen Bestand aus älteren Weiden, deren Wuchsform auf bereits weit zurückliegende Kopfweiden-Pflege zurückzuführen ist. Einzelne Bäume drohen infolge des offensichtlich langjährig ausgesetzten Pflegeschnittes auseinanderzubrechen. Um den ökologischen Funktionswert dieser mit dem LRT funktional eng verbundenen Lebensraumstruktur zu sichern, ist die Kontrolle der Bestände zur Ermittlung des konkreten Handlungsbedarfes und die anschließende Durchführung von Pflegeschnitten erforderlich. Da es sich um Salweiden-Hybriden handelt, ist alternativ der sukzessive Austausch der Hybriden gegen geeignetere Bruch- oder Korbweiden durch Einzelbaumentnahme und anschließende Erziehungsschnitte der neu gepflanzten Weiden zu erwägen. Das anfallende Schnittgut sollte im Böschungsbereich zur Verbesserung der Habitatsituation vor allem für Vögel abgelegt werden.



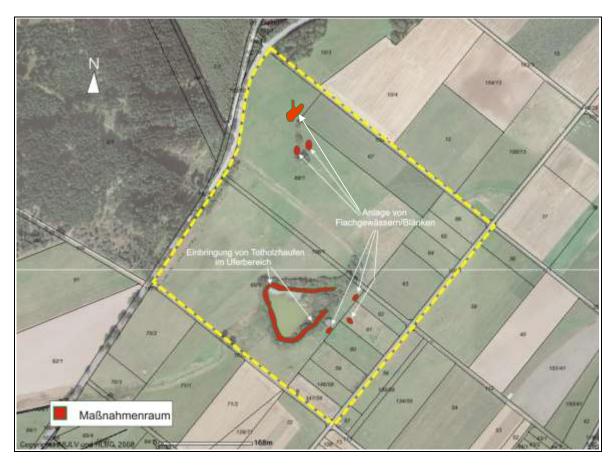
Maßnahmenkarte Nr. 7: Wiederaufnahme alter Nutzungsformen (Kopfweidenpflege)

Anlage von Kleingewässern------Code 11.04.01.01
 Anlage von Haufen aus Totholz------Code 11.04.04.04

Zur Optimierung der Winterquartiere bzw. der Sommerquartiere und Laichmöglichkeiten für Amphibien sollten entsprechende Lebensraumstrukturen geschaffen bzw. vorhandene verbessert werden. Hierzu zählen in erster Linie Versteckmöglichkeiten im Uferbereich des Teiches in Gestalt von Totholzhaufen, die einen gewissen Schutz vor Prädatoren geben können. Hier könnte das im Zuge der Kopfweidenpflege (vgl. Maßnahmenkarte Nr. 7) anfallende Schnittgut entsprechend eingebracht werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die angelegten Haufen in möglichst sonnenexponierter Lage errichtet werden.

Die Anlage von blänkenartigen, temporären Flachwassern im Bereich vorhandener Senken und Quellhorizonte zielt auf die Schaffung zusätzlicher Laichgewässer für Amphibien ab.

Zumindest potentiell ist hiermit auch eine Verbesserung der Lebensraumqualität für Vogelarten zu erreichen, die besonders während der Zeit des Vogelzuges in beachtlicher Zahl regelmäßig im Gebiet zu beobachten sind.

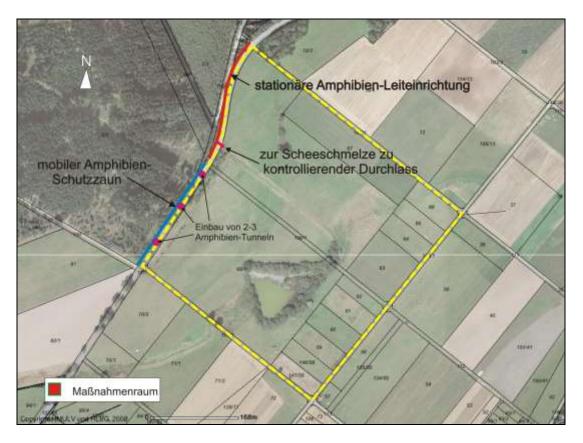


Maßnahmenkarte Nr. 8: Anlage von Kleingewässern und Totholzhaufen

Artenschutzmaßnahmen "Amphibien"------Code 11.04

Westlich des Goldhäuser Teiches entlang eines Abschnittes der L 3083 wurden vor einigen Jahren Amphibien-Leitanlagen zur Reduzierung verkehrsbedingter Populationsverluste bei aus dem Wald in das FFH-Gebiet einwandernden Amphibienarten eingebaut. Äußerst sinnvoll ergänzt wird diese Maßnahme durch mobile "Krötenzäune", die südlich an die o.g. dauerhaften Einrichtungen anschließen und jeweils zur Amphibien-Wanderung aufgebaut werden (NABU Korbach).

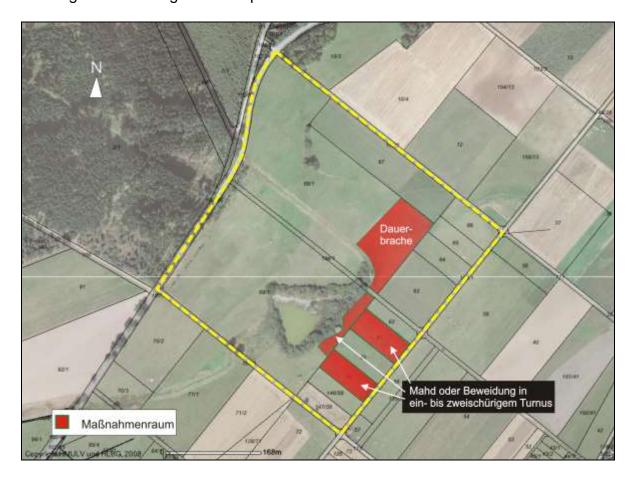
Nach Kontrollen und Erfahrungen in den letzten Jahren durch UNB Waldeck-Frankenberg und NABU haben sich diese beiden Amphibienschutzmaßnahmen gut bewährt. Aufgrund des erforderlichen hohen personellen Aufwandes für die Betreuung nicht gegebenen Möglichkeit Leitanlage und der zur verkehrsbedingter Verluste bei der sommerlichen Rückwanderung wurde vom NABU Einrichtung von 2-3 weiteren Amphibientunneln in diesem Abschnitt vorgeschlagen. Probleme bereitet die bestehende stationäre Leitanlage in schneereichen, späten Wintern: durch Winterdienst auf der L 3038 kommt es zur Akkumulation großer Scheemengen in den Straßengräben und damit auch der Amphibien-Leitanlage. Bei plötzlichen Wärmeeinbrüchen sind dann die aus dem angrenzenden Wald in das Gebiet führenden Bäche bereits schneefrei und können als Migrationskorridor genutzt werden. Die für Amphibien angelegten Durchlass-Schächte unter der L 3038 allerdings bleiben länger schneegefüllt und damit unpassierbar für Amphibien. Um diesem Problem zu begegnen bleibt als Möglichkeit Durchführung regelmäßiger Kontrollen der Durchlässe in Zeiten der Schneeschmelze bzw. gegebenenfalls die Räumung derselben von Eis und Schnee.



Maßnahmenkarte Nr. 9: Amphibienschutz-Maßnahmen

Rücknahme der landwirtschaftlichen Nutzung------Code 01.01

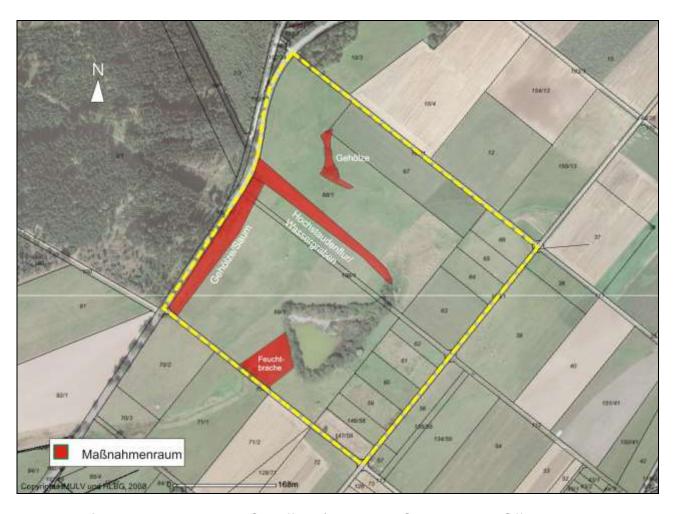
Neben der prioritären Bedeutung des LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen innerhalb des FFH-Gebietes "Goldhäuser Teich" spielen die arrondierten, überwiegend nur mäßig extensiv genutzten und standörtlich vielfältig gegliederten Grünlandbereiche eine wichtige Rolle als Lebens- und Nahrungshabitat bzw. Rastplatz während des Zuges für eine ganze Reihe seltener Vogelarten. Teile des Gebietes befinden sich im Interesse der Schaffung von störungsfreien Zonen bzw. Deckungs- Nist- und Rückzugsraum bereits seit mehreren Jahren unter deutlich reduziertem bzw. langfristig ausgesetztem Nutzungsdruck. Diese Bereiche sollen auch künftig in Form einer Rotationsbrache "bewirtschaftet" werden, wobei auf 1 - 2 Jahre der Brache einmalige Mahd oder Beweidung (Schaffe) stattfinden soll (vgl. Maßnahmenkarte 10, Flst. 59/61). Der nördlich anschließende, bereichsweise stark vernässte Teilbereich des Flurstückes 68/1 liegt seit mehreren Jahren unter Dauerbrache und soll auch künftig nicht bewirtschaftet/gepflegt werden, um einen größeren ungestörten Rückzugsraum für Vögel und Amphibien zu bieten.



Maßnahmenkarte Nr. 10: Rücknahme der landwirtschaftlichen Nutzung /Dauerbrache

Schaffung/Erhalt von Strukturen im Offenland------Code 01.10

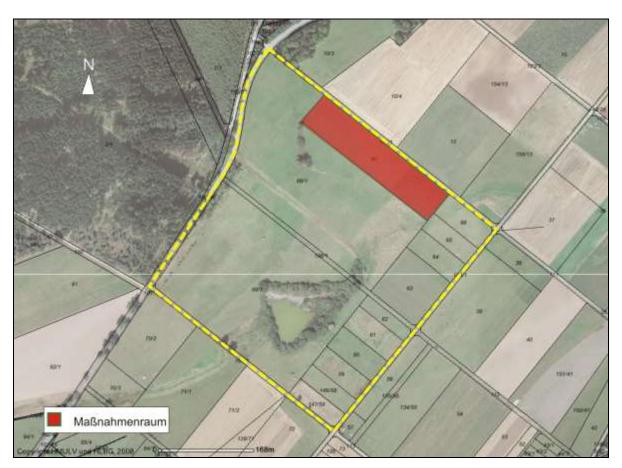
Im Gebiet finden sich mehrere Landschaftselemente, die als bereichernde dringend werden Habitatstrukturen erhalten sollten. Hierzu zählen Maßnahmenkarte 11) artenreiche Feuchtbrachen, Hochstaudensäume entlang des als Hauptwanderweg für Amphibien fungierenden Wassergrabens, Gehölzungenutzten Magersäumen pflanzungen mit breiten. (Pufferfunktion angrenzenden, stark befahrenen L 3038) und ein Feuchtgehölz im Nordwesten des Gebietes. In allen genannten Fällen besteht lediglich die Notwendigkeit zum Erhalt der vorhandenen Strukturen/Biotope, eine Neuanlage erscheint zunächst nicht zielführend, da sich die Gesamtheit von Brachflächen und anderen der Nutzung entzogenen Biotopbereichen als für das Gebiet ausreichend darstellt. Hier ist auch darauf hinzuweisen, dass der überwiegende Offenlandcharakter des Gebietes unter dem Gesichtspunkt avifaunistischer Entwicklungsstrategien unbedingt erhalten werden sollte (z.B. für Zielarten wie Braunkehlchen, Wiesenpieper, Rebhuhn, Bekassine).



Maßnahmenkarte Nr. 11: Schaffung/Erhalt von Strukturen im Offenland

Extensivierung auf Teilflächen/Ackerrandstreifen------Code 01.03.01

Die im nördlichen Randbereich des FFH-Gebietes befindliche Ackerfläche wird intensiv bewirtschaftet und hat durch die in den letzten Jahren mehrfach eingebrachten Mengen an Gülle/Klärschlamm/Festmist erhebliche negative Auswirkungen auf die Trophie des Teiches, da bei Starkregen und Schneeschmelze hohe Nährstoffkonzentrationen direkt in den Teich geschwemmt werden können. Zusätzlich werden auf der Fläche Pestizide ausgebracht. Um den Charakter dieser Fläche als biologischen Defizitbereich bzw. Gefährdungspotential für im Gebiet vorhandene ökologische Wertigkeiten abzuschwächen, sollte die ackerbauliche Bewirtschaftung deutlich extensiviert werden. Dazu bietet sich zum Einen die Möglichkeit der Umwandlung der Fläche in Dauergrünland, die hier aber aufgrund der nicht vorhandenen Bereitschaft des Bewirtschafters nicht zielführend erscheint. Somit bleibt als Maßnahme die Extensivierung von Gesamt- oder Teilflächen in Form von Ackerrandstreifen bzw. durch Maßnahmen wie Pestizidverzicht und/oder Reduzierung der Saatdichte. Eine zumindest teilweise Kompensation von Ertragseinbußen/Arbeitsmehraufwand für den Bewirtschafter könnte durch Mittel aus HIAP getätigt werden.



Maßnahmenkarte Nr. 12: Extensivierung auf Teilflächen/Ackerrandstreifen

6. Report aus Planungsjournal NATUREG

<u>Maßnahme</u>	Maßnahme Code	Ziel der Maßnahme	Typ der Maß- nahme	Grund- maß- nahme	Soll	Kosten gesamt Soll	Nächste Durchfüh- rung Periode	<u>jährl.</u> Periodizität	Nächste Durch- führung Jahr
Erhaltung									
Beseitigung / Reduzierung bestimmter Fischarten	05.03.	Reduzierung / Beseitigung der Karpfen-Population um durch Wühlen der Karpfen induzierte Wassertrübung zu minimieren	2	nein	0,80	800,00	10-12	02	2016
Kontrolle und ggf. Steuerung des Wasserstandes	04.03.	Gewährleistung einer kontinuierlichen Stauhöhe	2	ja	6,00	150,00	99	1	2011
Entwicklung									
Einstellung der fischereiwirtschaftlichen Nutzung	05.01.01.	Vermeidung von Störung, Eutrophierung, Verschie- bung des Artenspektrums durch Freizeit-Angeln	4	nein	0,00	0,00	99		2010
Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Extensivierung mäßig intensiv genutzter Grünlandflächen/Aktivierung vorhandener Entwicklungspotentiale zu artenreicher Flachland-Mähwiese	5	ja	7,22	1.804,15	07-09	1	2010
Regulierung des Einsatzes ertragssteigender und - sichernder Maßnahmen in der Landwirtschaft	01.05.	Verhinderung der weiteren Eutrophierung des Gewä- ssers und Förderung der Klarwasser-Vegetation und -zielarten	4	ja	10,70	3.209,07	99	1	2010
Beweidung mit Nachmahd	01.02.03.	Aufwertung vorhandener frisch- bis feuchter Grün- länder in Richtung LRT 6510 bzw. artenreiche Glatthaferwiesen- Formationen unter- schiedlicher Ausprägung durch Extensivierung	5	ja	4,00	1.200,00	07-09	1	2010
Sonstige									
Wiederaufnahme/ Weiterführung alter Nutzungsformen (z.B. Streunutzung, Wanderschäferei)	01.12.	Sicherung/Revitalisierung alter Kopfweidenbestände mit Pflegerückstand, Schaffung von Lebens- raumstrukturen	6	nein	15,00	750,00	01-03	15	2014
Anlage von Haufen aus Tot- und Wurzelholz	11.04.04.	Optimierung/Schaffung von Winter- und Sommerquar- tieren für Amphibien	6	nein	8,00	320,00	10-12		2014
Anlage von Gewässern/ Kleingewässern/ Blänken	11.04.01.01.	Schaffung von Laichgewä- ssern für Amphibien bzw. Nahrungshabitaten für Vögel	6	nein	6,00	3.000,00	10-12	5	2011
Artenschutzmaßnahmen "Amphibien"	11.04.	Gewährleistung der Funktionsfähigkeit von Migrationsräumen und - linien besonders in späten/ schneereichen Wintern	6	nein	2,00	50,00	01-03	1	2016
Rücknahme der landwirtschaftlichen Nutzung	01.01.	Schaffung störungsfreier Zonen als Nist- und Nahrungshabitat für Vögel, Amphibien. Insekten, Kleinsäuger	6	nein	1,50	450,00	99	1	2014

Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet "Goldhäuser Teich"

Fortsetzung Report aus Planungsjournal NATUREG

Maßnahme	Maß- nahme Code	Ziel der Maßnahme	Typ der Maß- nahme	Grund- maß- nahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll	Nächste Durchfüh- rung Periode	jährl. Periodizität	Nächste Durch- führung Jahr
Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Offenland	01.10.	Steigerung der Lebensraumfunktion des Offenland-Bereiches speziell für Amphibien, Vögel, Insekten und Schaffung von Pufferzonen	6	nein	250,00	500,00	99		2014
Extensivierung auf Teilflächen/ Ackerrandstreifen	01.03.01.	Förderung Segtalflora, Schaffung von Rückzugsräumen (Fauna) und Vermeidung von Schadstoff- /Düngemitteleinträgen in Gewässer	6	ja	0,80	480,00	99	1	2014

7. Literatur

- . Grunddatenerhebung FFH-Gebiet "Goldhäuser Teich" (AVENA, Büro für landschaftsökologische Analysen und Planungen, 2006) im Auftrag des RP Kassel, 2005
- . SSYMANK, A. et.al. 1998, Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie. Schr.-R. Landschaftspflege Naturschutz 53, Bonn-Bad Godesberg

8. Anhänge

Anhang 1: Zusammenfassende Übersichtstabelle Maßnahmen

Anhang 2: Zusammenfassenden Übersichtskarten "Maßnahmen"

Anhang 1

Zusammenfassende Übersicht der Maßnahmen

FFH-Gebiet 4718-303 "Goldhäuser Teich"

Art der Maßnahme	Nr. nach Codeliste	Ziel-LRT / Ziel-Biotop (HB)
Erhaltungsmaßnahmen für LRT/Biotope		
Beseitigung/Reduzierung bestimmt. Fischarten	05.03	3150
Kontrolle/Steuerung des Wasserhaushaltes	04.03	3150
Entwicklungsmaßnahmen		Ziel-LRT Ziel-Biotop
Zweischürige Mahd	01.02.01.02	6510 06.110/06.220
Beweidung mit Nachmahd	01.02.03	6510 06.110/06.220
Einstellung d. fischereiwirtschaftlichen Nutzung	05.01.01	3150
Regulierung d. Einsatzes ertragsst. Maßnahmen	01.05	3150/6510 06.110
Sonstige Maßnahmen		
Rücknahme der landwirtschaftlichen Nutzung	01.01	Avifauna, Amphibien
Schaffung/Erhalt von Strukturen im Offenland	01.10	Avifauna, Amphibien
Extensivierung auf Teilflächen	01.03.01	11.120
Wiederaufnahme alter Nutzungsformen	01.12	02.200
Anlage von Kleingewässern	11.04.01.01	Amphibien, Avifauna
Anlage von Totholzhaufen	11.04.04	Amphibien
Artenschutzmaßnahmen Amphibien	11.04	Amphibien

Anhang 2a: Zusammenfassende Darstellung Maßnahmen-Räume, Blatt 1





Anhang 2b: Zusammenfassende Darstellung Maßnahmen-Räume, Blatt 2

